

Beschluss

VO/AV/70-0709/2018

Status: öffentlich

**Rückholung einer auf den Hauptausschuss übertragenen
Entscheidungszuständigkeit**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung / Grupe, Andrea

Erstellungsdatum: 23.04.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

03.05.2018

Gemeindevertretung Lambrechtshagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lambrechtshagen beschließt, die auf den Hauptausschuss übertragene Entscheidungszuständigkeit für folgenden Einzelfall wieder an sich zu ziehen.

- B-Plan Nr. 18, 2. Änderung, „Am Kirchstieg“, Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Lambrechtshagen trifft der Hauptausschuss Entscheidungen über die Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben je Ausgabefall innerhalb der Wertgrenzen von 5.000 EURO bis 25.000 EURO.

Gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten, die sie übertragen hat, jederzeit an sich ziehen. Wurde eine Angelegenheit durch die Hauptsatzung übertragen, kann die Gemeindevertretung sie nur durch Beschluss mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter wieder an sich ziehen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister